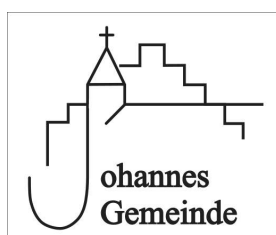




Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeinde Löffingen



Kontaktadresse: Evangelische Kirchengemeinde Löffingen
Lärchenweg 2
79843 Löffingen
07654/ 92 10 88
Pfarramt@ev-kirche-loeffingen.de

vertreten durch: geschäftsführende Pfarrperson*:
Pfarrerin Annegret Krieg
07654/ 92 10 88, annegret.krieg@kbz.ekiba.de

Person im stellvertretenden Vorsitz des Kirchengemeinderats*:
Kathrin Reppel-Knöpfle
07654/ 77 339, kathrin.reppel-knoepfle@kbz.ekiba.de

im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald:

Dekan/in*: Dekan Dirk Schmid-Hornisch
07633/ 92 55 70 13, dirk.schmid-hornisch@kbz.ekiba.de

Schuldekan/in*: Schuldekan Dirk Boch
07633/ 92 55 70 22, dirk.boch@kbz.ekiba.de

*Hinweis: * steht im laufenden Text bei den Funktionsbezeichnungen, deren aktuelle Inhaber auf dieser Titelseite namentlich benannt sind.*

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde: Das sind wir, und das wollen wir	3
2. Potenzial- und Risikoanalyse: Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen	4
3. Personalauswahl und Personalentwicklung: So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher	5
4. Sensibilisierung und Fortbildung: So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	7
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln: Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander	8
6. Beschwerdeverfahren: Fragen und Kritik sind erwünscht	9
7. Handlungsplan: Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird	10
8. Aufarbeitung: So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf	13
9. Partizipation und Qualitätsmanagement: So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden	14
10. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit: So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt	14
11. Beschluss: Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung	15
12. Anlage: Verhaltenskodex der Sozialstation Hochschwarzwald gGmbH	16

1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde: **Das sind wir, und das wollen wir.**

In unserer großflächigen Diasporagemeinde brennen wir dafür, dass Gottes Zuwendung allen Menschen gilt. Im Rahmen unserer Möglichkeiten schauen wir immer wieder, was gebraucht wird, um in vielfältiger Weise Gottes Wort zu leben und weiterzugeben. Sehr wichtig ist uns eine Willkommenskultur: Jeder und jede ist willkommen!

Dazu möchten wir zuverlässig da sein und einen Begegnungsraum anbieten, in dem sich jede und jeder sicher fühlen und sich und den persönlichen Glauben entfalten kann.

Jeder Mensch hat das Recht auf die Achtung seiner Würde und den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Dafür wollen wir in unserem Bereich mit allem uns Möglichen eintreten. Das ist eine Daueraufgabe.

Dass es in der Vergangenheit auch in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen zu Übergriffen, Misshandlungen und sexualisierter Gewalt gekommen ist, schmerzt uns.

Wir sehen uns in der Verantwortung, uns in unserer Kirchengemeinde um eine Kultur des respektvollen Miteinanders zu bemühen. Besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wollen wir vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen. Unser Schutzkonzept soll ein Baustein dabei sein, der zeigt:

Wir sind ansprechbar – wir schauen hin – wir lassen uns ggf. von spezialisierten Stellen beraten.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrerin Annegret Krieg alle Mitglieder des Kirchengemeinderats beteiligt. In ihren Personen waren zugleich alle Kreise und besonderen Veranstaltungen unserer Gemeinde vertreten: „Zeit mit Gott“, Friedensgebet, Seniorenkreis, Weltgebetstag, Ökumenisches Bildungswerk, Gemeindefest.

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2. Potenzial- und Risikoanalyse:

Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen

Grundlage unseres Schutzkonzeptes ist die folgende Potenzial- und Risikoanalyse, die vor Ort und partizipativ durchgeführt wurde.

Bestandsaufnahme

Zu unserer Kirchengemeinde gehören 1154 Mitglieder, darunter 181 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 08.10.2024).

Aufgrund der kleinen Anzahl evangelischer Kinder und Jugendlicher und eines guten Angebots für Jugendliche in unserer Kommune (Vereine, Jugendraum) sind die Gruppen und Ereignisse in unserer Gemeinde mit Kontakt von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen überschaubar:

- Konfirmationskurs
- Krippenspiel
- Gemeindefest

Kontakt von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gibt es

- im Seniorenkreis
- bei Gottesdiensten im Altenheim
- bei Besuchen
- bei Seelsorgegesprächen

Unsere Kirchengemeinde ist eine von zahlreichen kirchlichen und kommunalen Gesellschaftern der Sozialstation Hochschwarzwald gGmbH. Diese Einrichtung hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt, das in deren eigener Verantwortung umgesetzt wird. Wir haben es geprüft und festgestellt, dass es keine Widersprüche zu unserem gemeindlichen Schutzkonzept enthält. Es ist unserem Schutzkonzept als Anlage beigelegt.

Ergebnisse der Risikoanalyse

Die oben aufgeführten Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Bei der Analyse der Schutz- und Risikofaktoren wurden die folgenden Personengruppen miteinbezogen: Haupt- und Ehrenamtliche, Eltern der Konfis, Leiterin des Seniorenkreises, Kirchengemeinderäte.

Bei der Risikoanalyse haben wir diese Kategorien in den Blick genommen:

-– Personal
-– zielgruppenspezifische Besonderheiten
-– Situationen/ Gelegenheiten
-– räumliche Gegebenheiten
-– Macht- und Entscheidungsstrukturen

Wir haben festgestellt:

- Außer in Seelsorgegesprächen und z.T. bei Besuchen agieren unsere Mitarbeitenden nicht in strukturellen 1:1-Situationen.
- Wir führen keine Veranstaltungen mit Übernachtung durch.
- Unsere Veranstaltungen spielen sich im von außen einsehbaren Gemeindesaal ab oder in der dann offenen Kirche.

Als Schutzfaktoren wurde uns deutlich:

Kirchengemeinderat und Pfarrperson legen Wert auf offene, konsensorientierte Kommunikation und auf transparente Entscheidungen und geben Gelegenheit zu Rückmeldungen. Gesprächsbereitschaft und Ansprechbarkeit werden gerade gegenüber den Konfis bewusst verbalisiert. In jedem Konfiks werden Begegnungen der Konfis mit dem Küsterehepaar und den Kirchengemeinderäten eingeplant, damit Konfis mit verschiedenen von uns „schon mal geredet“ haben. Bei den Treffen mit den Konfis achtet die Pfarrperson auch auf das Verhalten der Jugendlichen untereinander, um ggf. Grenzverletzungen anzusprechen und zu unterbinden.

3. Personalauswahl und Personalentwicklung: So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist, und wir die Mitarbeit daran erwarten. Anhand des Verhaltenskodex „Für einen grenzachtenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und der „Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – für eine Kultur der Grenzachtung“ unserer Landeskirche werden die relevanten Themen angesprochen.

A) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die geschäftsführende Pfarrperson* überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen auch dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen legen zusätzlich folgende Dokumente vor:

- unterschriebene Verpflichtungserklärung im Anschluss an eine Präventionsschulung
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

.....– Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das EVSA Emmendingen (Denzlinger Str. 23, 79312 Emmendingen)

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: die Pfarrpersonen.

*Hinweis: * steht im laufenden Text bei den Funktionsbezeichnungen, deren aktuelle Inhaber auf der Titelseite namentlich benannt sind.*

B) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Für Ehrenamtliche, die Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung zu Beginn, dann alle 5 Jahre
- unterschriebene Verpflichtungserklärung im Anschluss an eine Präventionsschulung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre), soweit dies nach Art und Umfang der Beauftragung angezeigt ist

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung vom 13.12.2017 mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald nach § 72a SGB VIII .

Aufgrund des Beschlusses der Landessynode im Herbst 2024 gilt generell für

Kirchengemeinderäte:

Gewählte haben nach Übernahme ihres Ehrenamtes innerhalb eines Jahres ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und eine Schulung nach den Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu absolvieren und die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Vorgehen:

Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die Tätigkeiten mit Schutzauftrag in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie ggf. gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am **15. Oktober**.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist: die geschäftsführende Pfarrperson*.

[Ausnahme: Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse der **Kirchengemeinderäte**: dafür ist das Dekanat zuständig]

*Hinweis: * steht im laufenden Text bei den Funktionsbezeichnungen, deren aktuelle Inhaber auf der Titelseite namentlich benannt sind.*

4. Sensibilisierung und Fortbildung:

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Präventionsschulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen verpflichtend an Präventionsschulungen teil.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Präventionsschulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Die geschäftsführende Pfarrperson* ist dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen und die Teilnahme zu kontrollieren. Ihr legen die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Teilnahmebescheinigung für eine besuchte Präventionsschulung vor.

So organisieren wir die notwendigen Präventionsschulungen:
Betroffene weisen wir auf die im Kirchenbezirk angebotenen Termine hin.

In unserem Kooperationsraum ist Diakon Torben Bremm Multiplikator für die „Alle Achtung“ – Schulung.

Darüber hinaus achten wir auf Informations- und Präventionsangebote des Bezirks, des Jugendwerks, der EEB und sorgen für eine breit gestreute Einladung.

*Hinweis: * steht im laufenden Text bei den Funktionsbezeichnungen, deren aktuelle Inhaber auf der Titelseite namentlich benannt sind.*

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Mitarbeitende treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln – mit denen wir dem Verhaltenskodex der Landeskirche folgen – geben Sicherheit und Orientierung:

Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

Die Rolle als Verantwortliche:r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter:in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.

6. **Beschwerdeverfahren:** **Fragen und Kritik sind erwünscht**

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben.

Dazu fördern wir eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

- bei der Begrüßung der neuen Konfis im Gottesdienst und beim Elternabend wird möglichst einladend auf die Ansprechbarkeit der Haupt- und Ehrenamtlichen hingewiesen
- jede KGR-Sitzung beginnt mit dem TOP „Atmosphärisches“, jedes Treffen der Konfis mit der Möglichkeit, mitgebrachte Fragen und Themen einzubringen
- am Ende des Konfi-Kurses gibt es einen Feedback-Bogen
- die Namen der Kirchengemeinderäte zur Kontaktaufnahme über das Pfarramt finden sich in jedem Gemeindebrief, auch
- das Gesprächsangebot der Pfarrperson im Gemeindebrief und den Mitteilungsblättern der Kommunen.

Dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, gilt besonders, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Der Kirchengemeinderat trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Ansprechstellen:

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

die geschäftsführende Pfarrperson* oder die Person im stellvertretenden Vorsitz des KGR*.

Folgende Ansprechstellen gibt es über die Kirchengemeinde hinaus:

~ im Kirchenbezirk: Dekan/in*, Tel.: 07633/ 92 55 70 13
 Schuldekan/in*, Tel.: 07633/ 92 55 70 22

in der badischen Landeskirche:

Ansprechstelle (kostenlos und anonym): 0721/ 91 75 626 und ansprechstelle@ekiba.de

Fortsetzung auf der nächsten Seite

*Hinweis: * steht im laufenden Text bei den Funktionsbezeichnungen, deren
aktuelle Inhaber auf der Titelseite namentlich benannt sind.*

in der Evangelischen Kirche in Deutschland(EKD):

Zentrale Anlaufstelle.help (kostenlos und anonym): zentrale@anlaufstelle.help

Tel: 0800 504 0 112 (Mo: 16.30h bis 17.30h, Di+Mi+Do: 10.00h bis 12.00h)

in den Landkreisen:

- Wildwasser Freiburg e.V.

Beratung und Informationen für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch

Basler Str. 8, 79100 Freiburg

Tel. 0761/ 336 45 (Mo+Di+Do: 10.30h bis 12.30h, Mi 14.00 bis 16.00h)

- Grauzone

Hilfe bei sexueller Gewalt im Schwarzwald-Baar-Kreis

Mühlenstr. 42, Donaueschingen

Tel. 0771/ 41 11 (Mo – Fr: 9.00h bis 13h)

Die Kontaktadressen von Ansprechstellen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht.

7. Handlungsplan:

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, bemühen wir uns zuallererst um den Schutz dieser Person.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich mit sorgfältiger Dokumentation aller Vorkommnisse von Beginn an. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (s.u.) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung stehen zur Verfügung:

- Ansprechstelle der Landeskirche: 0721/ 91 75 626 und ansprechstelle@ekiba.de

- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Adolph-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel: 07651/91 18 80

- Jugendamt: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, Tel.: 0761/ 2187 2001

Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggf. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung durch Fachstellen zu empfehlen. Adressen finden Sie auf [Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](http://Hilfe.bei.Sexualisierter.Gewalt.ekiba.de).

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, sehen wir uns als Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich die geschäftsführende Pfarrperson* oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (s.u.) informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de, Tel.: 0721/ 9175-602).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus den folgenden Funktionen:

- geschäftsführende Pfarrperson*
- die Person im stellvertretenden Vorsitz des KGR*

Die geschäftsführende Pfarrperson* ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (GewSchR §14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (GewSchR §12) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de, Tel.: 0721/ 9175-608) .

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der/ die Dekanin*, Melanchthonweg 2a, 79189 Bad Krozingen, dekanat.ekbh@kbz.ekiba.de , Tel.: 07633/ 9255-7014) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggf. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

*Hinweis: * steht im laufenden Text bei den Funktionsbezeichnungen, deren aktuelle Inhaber auf der Titelseite namentlich benannt sind.*

- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um einen Mitarbeitenden handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggf. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggf. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr **sorgfältig und diskret** umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten. Aufgrund strenger Datenschutzregelungen gegenüber Betroffenen sowie möglichen Tatpersonen ist Stillschweigen zu wahren. Bei Fragen zur internen und externen Kommunikation muss Pressesprecher Stefan Herholz von der Fachstelle „Kommunikation“ im EOK hinzugezogen werden (stefan.herholz@kbz.ekiba.de , 0721/ 9175-397).
- Gesetzliche Meldepflichten (z.B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.

Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle (Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Adolph-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel: 07651/91 18 80) oder eine andere kompetente Stelle (z.B. Grauzone. Hilfe bei sexueller Gewalt im Schwarzwald-Baar-Kreis, Mühlenstr. 42, Donaueschingen, Tel. 0771/ 41 11) mit ein.

Die geschäftsführende Pfarrperson* wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) Betroffene von sexualisierter Gewalt durch TäterInnen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Dabei sind die ins Vertrauen gezogenen Mitarbeitenden ausdrücklich dazu aufgefordert, sich dabei von den genannten Stellen Unterstützung zu holen.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle (s. unter A) im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

Hinweis: * *steht im laufenden Text bei den Funktionsbezeichnungen, deren aktuelle Inhaber auf der Titelseite namentlich benannt sind.*

8. Aufarbeitung:

So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf

A) Reflexion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufkommen sollten, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet und in unser Schutzkonzept eingefügt.

Wir wollen so damit umgehen, dass deutlich wird:

Wir stellen uns dem Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen und stehen ihnen zum Gespräch zur Verfügung.

Wir suchen auch nach passenden Möglichkeiten, darüber zu sprechen.

B) Wenn bekannt ist, dass es in der Vergangenheit Vorkommnisse in der Kirchengemeinde gab

Wenn uns bekannt ist/wir vermuten, dass es in unserer Kirchengemeinde (Vorwürfe wegen) sexualisierte(r) Gewalt gegeben hat, gehen wir folgendermaßen vor:

Wir dokumentieren die vorliegenden Sachverhalte möglichst genau.

- Was genau soll laut Kenntnis der Gemeinde wann geschehen sein?
- Auch Gerüchte können festgehalten werden, sollten aber eindeutig als Gerücht gekennzeichnet werden.

Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir auf Wunsch Gespräche vermitteln und begleiten.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen/lokale Beratungsstellen (zu finden unter Punkt 6 Beschwerdeverfahren).

9. Partizipation und Qualitätsmanagement:

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden

A) Regelmäßige Thematisierung

Die geschäftsführende Pfarrperson* achtet darauf, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in Bezug auf sexualisierte Gewalt mindestens einmal jährlich auf die Tagesordnung des Kirchengemeinderats kommen.

B) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) Regelmäßige Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat jährlich auf Veränderungen von Personen und Orten und alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: Herbst 2031

10. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept wird auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Der Verhaltenskodex wird zusätzlich im Gemeindesaal ausgehängt.
- Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechstellen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Gemeindebrief.

*Hinweis: * steht im laufenden Text bei den Funktionsbezeichnungen, deren aktuelle Inhaber auf der Titelseite namentlich benannt sind.*

11. Beschluss

Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten

und am [29.09.2026](#) beschlossen.

Löffingen, [29.09.2026](#)

[gez. Annegret Krieg](#)
Vorsitz des KGR

[gez. Kathrin Reppel-Knöpfe](#)
stellv. Vorsitz des KGR

Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang innerhalb der Sozialstation Hochschwarzwald gGmbH / Schutzkonzept sexualisierte Gewalt

Nachfolgende Grundsätze sollen von allen Mitarbeitenden innerhalb der Sozialstation als Maßstab im Umgang mit allen uns anvertrauten Menschen gelten:

- Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Rechte und Würde aller Menschen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Schutzbefohlenen. Dabei achten wir auf unsere eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz unserer Schutzbefohlenen einzuleiten. Wir beziehen gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Ebenso greifen wir ein, wenn die uns Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
- Wir hören zu, wenn die uns anvertrauten Menschen uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Wir sind uns bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Männer und Frauen zu Opfern werden können.
- Wir kennen die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in unserer Einrichtung und wissen, wo wir uns beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen können und werden sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
- Wir sind unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Menschen bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeit nutzen wir nicht aus und missbrauchen nicht das Vertrauen unserer Schutzbefohlenen.
- Wir schulen alle unsere Mitarbeitenden nach den Vorgaben des Erzbischöflichen Ordinariates durch unsere Beauftragte Frau Bärbel Kern.
- Wir sind uns bewusst, dass jedes Zuwiderhandeln disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teilen wir dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene, unserer Beauftragten im Anvertrautenschutz Frau Bärbel Kern oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit (derzeit Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel.: 0761/70398-0; siehe Internet unter http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html oder Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2011, S.7)